



An die
Mitglieder des Ausschusses für Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen

28.01.2019

Zusatz-/Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom 07.11.2018 zu TOP 5.4 –Klage der Deutschen Umwelthilfe e.V. gegen die Bezirksregierung Arnsberg zum Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011, Teilplan Ost. -Drucksache-Nr.: 11248-18-E5

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des AUSW am 07.11.2018 hat die CDU-Fraktion oben angeführten Antrag eingebracht. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

zu 1)

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Ergebnisse der Überprüfung der Messstationen im Dezember 2018 veröffentlicht. Der Gutachter hat für die Messstationen in Dortmund die Konformität mit den Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C bestätigt. Die Studie kann über folgenden link abgerufen werden: <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/messstellenueberpruefung/>
Die Ergebnisse für die Dortmunder Messstellen befinden sich auf den Seiten 32 (Westfalendamm), 34 (Rheinlanddamm) und 72 (Brackeler Straße).

zu 2)

Die Verwaltung hat kein ganztägiges Fahrverbot für LKW >7,5 Tonnen vorgeschlagen. Diskutiert wird lediglich ein für die Nacht bereits geltendes LKW Fahrverbot für den LKW Durchgangsverkehr auf den ganzen Tag auszuweiten.
Laut Mautstatistik des Bundesamtes für Güterverkehr für den Monat August 2018 wurden auf mautpflichtigen Straßen etwa 70 % der Fahrleistungen aller in- und ausländischen Lkw von Lkw mit der Schadstoffklasse Euro VI erbracht. Die Fahrleistungen von Lkw mit Euro IV und kleiner betragen weniger als 5 %. Es ist davon auszugehen, dass sich ein ähnliches Verhältnis auch auf der B1 findet.

Bei einer Beschränkung auf LKW der Schadstoffklassen III und IV ist demnach nur eine Minderheit der Lkw von dem Durchfahrtverbot betroffen, und die entsprechende NO₂-Reduzierung wäre marginal.

Geschäftsbereiche:

Zu 3) Dies entspricht dem Vorschlag der Verwaltung.

zu 4) Die Wirkungen des Antrags der CDU-Fraktion werden - wie bereits jetzt erkennbar (siehe zu 2)- nicht ausreichend sein, um die Grenzwerte an der B1 einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ludger Wilde